



Jahresabschluss der
OSRAM Licht AG
zum 30. September 2019

OSRAM

Inhaltsverzeichnis

A	Gewinn- und Verlustrechnung	1
B	Bilanz	2
C	Zusammengefasster Lagebericht	4
D	Anhang zum 30. September 2019	5
D.1	Grundlagen des Abschlusses der OSRAM Licht AG, München	5
D.2	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	6
D.3	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	7
1 I	Umsatzerlöse	7
2 I	Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	7
3 I	Forschungs- und Entwicklungskosten	7
4 I	Vertriebskosten	8
5 I	Allgemeine Verwaltungskosten	8
6 I	Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	8
7 I	Beteiligungsergebnis	8
8 I	Zinsaufwand	8
9 I	Übriges Finanzergebnis	8
10 I	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8
11 I	Sonstige Steuern	8
12 I	Periodenfremde Erträge	9
D.4	Erläuterungen zur Bilanz	9
13 I	Anlagevermögen	9
14 I	Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	9
15 I	Latente Steuern	9
16 I	Eigenkapital	10
17 I	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14
18 I	Sonstige Rückstellungen	15
19 I	Verbindlichkeiten	15
D.5	Sonstige Angaben	15
20 I	Personalaufwand	15
21 I	Aktienbasierte Vergütung	16
22 I	Haftungsverhältnisse	18
23 I	Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers	19
24 I	Vorschlag zur Gewinnverwendung	19
25 I	Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats	19
26 I	Zusammensetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands	21
27 I	Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex	23
28 I	Aufstellung des Anteilsbesitzes	24
E	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	28
F	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	33

Das Geschäftsjahr 2019 der OSRAM Licht AG begann mit dem 1. Oktober 2018 und endete zum 30. September 2019.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und in anderen Berichten nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht

genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Aus Vereinfachungsgründen wird im gesamten Dokument der Begriff „Mitarbeiter“ verwendet. Er steht stellvertretend für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Anzahl der Mitarbeiter wird in FTE („Full-time Equivalents“, deutsch Vollzeit-äquivalente) angegeben.

Für eine kurze Beschreibung wesentlicher Finanzbegriffe verweisen wir auf das [Glossar im OSRAM-Geschäftsbericht 2019](#).

Dieser Jahresabschluss ist unter der Internetadresse www.osram-licht.ag erhältlich.

■
A

Gewinn- und Verlustrechnung

OSRAM Licht AG – Gewinn- und Verlustrechnung
Zum Geschäftsjahresende 30. September 2019
in Tsd. €

	Anhang	Geschäftsjahr	
		2019	2018
1. Umsatzerlöse	Ziffer 1	3.000	3.000
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	Ziffer 2	-3.000	-3.000
3. Bruttoergebnis vom Umsatz		-	-
4. Forschungs- und Entwicklungskosten	Ziffer 3	-584	-20.030
5. Vertriebskosten	Ziffer 4	-661	-
6. Allgemeine Verwaltungskosten	Ziffer 5	-43.160	-36.952
7. Sonstige betriebliche Erträge	Ziffer 6	1.278	2.326
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	Ziffer 6	-235	-
9. Betriebliches Ergebnis		-43.361	-54.656
10. Beteiligungsergebnis	Ziffer 7	150.018	248.015
11. Zinsaufwand	Ziffer 8	-1.348	-1.506
12. Übriges Finanzergebnis	Ziffer 9	-793	-380
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	Ziffer 10	-	-
14. Jahresüberschuss		104.515	191.474
Gewinnverwendung	Ziffer 16		
15. Gewinnvortrag		176	9.042
16. Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen		-52.258	-93.014
17. Bilanzgewinn		52.433	107.501

Durch Rundungen können geringe Differenzen auftreten.

■
B

Bilanz

OSRAM Licht AG – Bilanz

Zum 30. September 2019
in Tsd. €

	Anhang	30. September 2019	30. September 2018
AKTIVA			
A. Anlagevermögen	Ziffer 13		
I. Sachanlagen		134	157
II. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		3.044.734	3.044.734
Finanzanlagen		3.044.734	3.044.734
		3.044.868	3.044.891
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Ziffer 14		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		90.467	149.860
2. Sonstige Vermögensgegenstände		10.496	10.862
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		100.963	160.722
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		10	17
		100.973	160.739
C. Rechnungsabgrenzungsposten		186	261
		3.146.027	3.205.891

Durch Rundungen können geringe Differenzen auftreten.

OSRAM Licht AG – Bilanz

Zum 30. September 2019
in Tsd. €

	Anhang	30. September 2019	30. September 2018
PASSIVA			
A. Eigenkapital	Ziffer 16		
I. Gezeichnetes Kapital		96.848	104.689
(bedingtes Kapital 10.469 Tsd. € [Vj. 10.469 Tsd. €])			
II. Eigene Anteile		-2.796	-8.146
Ausgegebenes Kapital		94.052	96.544
III. Kapitalrücklage		2.136.174	2.136.174
IV. Gewinnrücklagen		159.043	189.416
1. Rücklage für eigene Anteile		2.796	8.146
2. Andere Gewinnrücklagen		156.247	181.270
V. Bilanzgewinn		52.433	107.501
		2.441.702	2.529.635
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Ziffer 17	18.125	15.663
2. Sonstige Rückstellungen	Ziffer 18	7.683	6.553
		25.808	22.216
C. Verbindlichkeiten	Ziffer 19		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		16.206	4.953
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		658.431	642.451
3. Sonstige Verbindlichkeiten		3.881	6.636
		678.518	654.039
		3.146.027	3.205.891

Durch Rundungen können geringe Differenzen auftreten.



Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht der OSRAM Licht AG und der Konzernlagebericht sind gemäß § 315 Abs. 5 HGB i. V. m. § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht des OSRAM Licht-Konzerns für das Geschäftsjahr 2019 veröffentlicht. Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der OSRAM Licht AG für das Geschäftsjahr 2019 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der OSRAM Licht AG sowie der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2019 stehen im Internet unter [» www.osram-group.de](http://www.osram-group.de) zur Verfügung.



Anhang zum 30. September 2019

D.1 Grundlagen des Abschlusses der OSRAM Licht AG, München

Die OSRAM Licht AG, München (Deutschland) (nachfolgend „OSRAM Licht AG“ oder die „Gesellschaft“) ist gemäß § 267 Abs. 3 S. 2 i. V. m. § 264 d HGB eine große Kapitalgesellschaft. Die OSRAM Licht AG mit Sitz in München ist beim Registergericht München unter der Handelsregisternummer HRB 199675 registriert. Die OSRAM Licht AG ist eine Führungsholding, die im OSRAM Licht-Konzern die Governance-Funktion ausübt. Der Jahresabschluss zum 30. September 2019 wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Ausweis erfolgt in Tausend Euro (Tsd. €).

Die OSRAM Licht AG und die OSRAM Beteiligungen GmbH, München (Deutschland) (nachfolgend „OSRAM Beteiligungen GmbH“) haben am 16. Dezember 2014 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (nachfolgend „BGAV“) geschlossen, der am 9. Juni 2015 mit Eintragung im Handelsregister rückwirkend ab dem 1. Oktober 2014 wirksam wurde. Mit diesem Vertrag wurde die Leitung der OSRAM Beteiligungen GmbH der OSRAM Licht AG unterstellt; die OSRAM Licht AG ist zur Übernahme der Verluste der OSRAM Beteiligungen GmbH nach Maßgabe der Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils geltenden Fassung verpflichtet. Der BGAV ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines jeden Geschäftsjahres der OSRAM Licht AG ordentlich gekündigt werden, frühestens jedoch mit Wirkung zum Ablauf eines Zeitraums von mindestens fünf Zeitjahren seit Beginn des Geschäftsjahres der OSRAM Licht AG, in dem der Vertrag erstmals wirksam geworden ist. Das Recht der außerordentlichen fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt unberührt.

Der Jahresabschluss umfasst die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz und den Anhang.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Bericht nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht exakt die entsprechenden absoluten Werte widerspiegeln.

Besondere Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres

Ereignisse im Zusammenhang mit den öffentlichen Übernahmeangeboten an die Aktionäre der OSRAM Licht AG
Am 4. Oktober 2019 gab die ams AG, Premstätten (Österreich) in einer Pressemitteilung bekannt, dass die Mindestannahmeschwelle von 62,5 % bei dem am 3. September 2019 veröffentlichten Übernahmeangebot der Opal Bidco GmbH, München (Deutschland) an die Aktionäre der OSRAM Licht AG nicht erreicht wurde.

Am 7. Oktober 2019 gab die Luz (C-BC) Bidco GmbH, München (Deutschland) in einer Mitteilung bekannt, dass das am 22. Juli 2019 veröffentlichte Übernahmeangebot aufgrund des Nichterreichens der im Angebot festgelegten Mindestannahmeschwelle erloschen sei.

Am 18. Oktober 2019 teilte das Konsortium bestehend aus Advent und Bain Capital in einem Schreiben an OSRAM mit, entschieden zu haben, die Due-Diligence-Unternehmensprüfung nicht fortzusetzen und den Plan, ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot für alle ausstehenden OSRAM-Aktien zu unterbreiten, bis auf Weiteres nicht weiterzuverfolgen.

Am 18. Oktober 2019 kündigte die ams AG an, allen Aktionären der OSRAM Licht AG über ihre 100%ige Tochtergesellschaft ams Offer GmbH, Frankfurt/Main (Deutschland) ein neues freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zu unterbreiten. Die Angebotsunterlage wurde am 7. November 2019 veröffentlicht und die Angebotsfrist endet mit Ablauf des 5. Dezember 2019. Der Angebotspreis liegt bei 41,00 € je Aktie mit einer Mindestannahmeschwelle von 55 %. In ihrer am 12. November 2019 veröffentlichten begründeten Stellungnahme gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG empfehlen der Vorstand und mehrheitlich auch der Aufsichtsrat den OSRAM-Aktionären, das Übernahmeangebot der ams Offer GmbH anzunehmen.

Die übernahmereklevanten Angaben sowie der erläuternde Bericht für das Geschäftsjahr 2019 nach § 289a Abs. 1 HGB erfolgen im Geschäftsbericht des OSRAM Licht-Konzerns. Dieser steht im Internet unter [» www.osram-group.de](http://www.osram-group.de) zur Verfügung.

Weitere Ereignisse

Am 12. November 2019 hat OSRAM angekündigt, weitere unternehmensübergreifende Prozessverbesserungen und Strukturpassungen in den Business Units Automotive und Digital sowie bei den zentralen Verwaltungsfunktionen durchzuführen, um auf die veränderten Marktbedingungen zu reagieren. Im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen wird erwartet, dass im Geschäftsjahr 2020 personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen im mindestens hohen zweistelligen Mio.-€-Bereich entstehen.

Aus diesen Entwicklungen ergab sich keine Auswirkung auf den Abschluss zum 30. September 2019.

Darüber hinaus sind nach dem Stichtag 30. September 2019 keine Vorgänge von besonderer Bedeutung und mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

D.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gewinn- und Verlustrechnung

Die OSRAM Licht AG erstellt die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren.

Bilanz

Anlagevermögen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und etwaiger außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßige Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots erfolgen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf Beteiligungen werden aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung vorgenommen. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag bzw. zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt. Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden entsprechend der Wahrscheinlichkeit des Ausfalls gebildet.

Wertpapiere und Flüssige Mittel sind mit Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Latente Steuern

Ein Überhang passiver latenter Steuern aus temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Berücksichtigung von Verlust- und Zinsvorträgen ist anzusetzen, wenn insgesamt von einer Steuerbelastung in künftigen Geschäftsjahren auszugehen ist.

Sofern insgesamt eine künftige Steuerentlastung erwartet wird, besteht ein Wahlrecht zur Bildung aktiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB, das von der OSRAM Licht AG nicht ausgeübt wird. Soweit sich aktive latente Steuern und passive latente Steuern in gleicher Höhe gegenüberstehen, werden diese verrechnet. Verlust- und Zinsvorträge sowie Steuergutschriften werden berücksichtigt, soweit eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre erwartet wird. Die Bewertung von aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des zukünftig erwarteten Körperschaftsteuersatzes einschließlich des Solidaritätszuschlags sowie des zukünftig erwarteten gewerbesteuerlichen Hebesatzes der OSRAM Licht AG.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die OSRAM Licht AG bewertet die Leistungsansprüche aus leistungsorientierten Plänen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten mit dem anhand des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens (projected unit credit method) ermittelten Erfüllungsbetrags. Zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung des Barwerts der verdienten Anwartschaft berücksichtigt, sofern dies in der Zusage des Anspruchsberechtigten vorgesehen ist. Der Anwartschaftsbarwert wird auf Grundlage von versicherungsmathematischen Gutachten externer, unabhängiger Aktuarer bestimmt. Für die Abzinsung wird der jeweilige von der Deutschen Bundesbank für eine Restlaufzeit von 15 Jahren

veröffentlichte Zinssatz verwendet. Im Geschäftsjahr 2019 wurden für die Ermittlung der biometrischen Sterbewahrscheinlichkeiten die Richttafeln 2018 G von Heubeck zugrunde gelegt.

Im Geschäftsjahr 2018 konnte die erforderliche Validierung und Implementierung der im Juli 2018 eingeführten und im Oktober 2018 erneut angepassten Richttafeln 2018 G von Heubeck aufgrund der zeitlichen Nähe zum Bilanzstichtag noch nicht in angemessener Weise abgeschlossen werden. Aus der abschließenden Umstellung der Richttafeln im Geschäftsjahr 2019 und der Neubewertung der Versorgungsansprüche zum 30. September 2018 hat sich keine wesentliche Auswirkung auf die Höhe der Rückstellung für Pensionen ergeben.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde die Bewertung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen der Regelung nach § 253 Abs. 2 HGB folgend geändert. Zur Ermittlung der Rückstellungshöhe seit dem 30. September 2016 wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet. Die Ermittlung der Rückstellungshöhe zum 30. September 2015 erfolgte auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem siebenjährigen und zehnjährigen Zinssatz wird unter [Ziffer 17 | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen](#) dargestellt.

Seite 14

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen die vollen Versorgungsansprüche aus Altersversorgungsleistungen; diese beinhalten die Beitragsorientierte OSRAM Altersversorgung (BOA) sowie Zusagen aus alten Pensionszusage-Programmen.

Sonstige Rückstellungen

In den Sonstigen Rückstellungen sind in angemessenem und ausreichendem Umfang individuelle Vorsorgen für alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Diese sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem restlaufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert bewertet.

Abschlussgliederung

Die OSRAM Licht AG fasst einzelne Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz zusammen, sofern der einzelne Posten für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes nicht erheblich ist und durch eine Zusammenfassung die Klarheit der Darstellung vergrößert wird. Diese Posten weist die OSRAM Licht AG im Anhang gesondert aus. Soweit erforderlich, wurden die Vorjahreswerte vergleichbar dargestellt.

D.3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1 | Umsatzerlöse

Umsatzerlöse resultieren aus Weiterbelastungen von Verwaltungsleistungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 3.000 Tsd. € (Vj. 3.000 Tsd. €).

2 | Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

Die Herstellungskosten in Höhe von 3.000 Tsd. € (Vj. 3.000 Tsd. €) beinhalten ausschließlich Personalkosten für Verwaltungsleistungen, die die OSRAM Licht AG an Gesellschaften des OSRAM Licht-Konzerns verrechnet.

3 | Forschungs- und Entwicklungskosten

Der Aufwand für Forschung und Entwicklung (FuE) der OSRAM Licht AG beträgt im Geschäftsjahr 584 Tsd. € (Vj. 20.030 Tsd. €). Der Rückgang von Forschungs- und Entwicklungskosten im laufenden Geschäftsjahr ist auf die Auflösung der komplexen Verrechnungsmodelle innerhalb des OSRAM Licht-Konzerns und der damit verbundenen Einstellung dieser Verrechnungen an die OSRAM Licht AG zurückzuführen.

4 I Vertriebskosten

Erstmals wurden mit Beginn des Geschäftsjahres 2019 Leitungsfunktionen aus dem Bereich Marketing und Kommunikation in der OSRAM Licht AG gebündelt. Die hierfür anfallenden Aufwendungen sind den Vertriebskosten zugeordnet und belaufen sich zum 30. September 2019 auf 661 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €).

5 I Allgemeine Verwaltungskosten

In den Allgemeinen Verwaltungskosten in Höhe von 43.160 Tsd. € (Vj. 36.952 Tsd. €) wirken im Geschäftsjahr 2019 im Wesentlichen die Kosten der Governance-Funktion der OSRAM Licht AG für den OSRAM Licht-Konzern mit Personalaufwendungen (vgl. hierzu [› Ziffer 20 I Personalaufwand](#)), Aufwendungen für die Hauptversammlung und den Aufsichtsrat, Aufwendungen für Aktienprogramme für die Mitarbeiter der OSRAM Licht AG, Aufwendungen für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des OSRAM Licht-Konzerns sowie Aufwendungen für den Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und für die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten.

Seite 15

Der Anstieg der Allgemeinen Verwaltungskosten resultiert im Wesentlichen aus den Aufwendungen für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des OSRAM Licht-Konzerns sowie einem kursbedingten Anstieg der Aufwendungen für Aktienprogramme für die Mitarbeiter der OSRAM Licht AG. Gegenläufig wirkten sich Kosteneinsparungen aus Performance-Programmen und die Umstellung des Verrechnungsmodells innerhalb des OSRAM Licht-Konzerns aus.

6 I Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 1.278 Tsd. € (Vj. 2.326 Tsd. €) resultieren im Wesentlichen aus der anteiligen Erstattung von Kosten für den Erwerb eigener Aktien durch verbundene Unternehmen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 235 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) beinhalten Aufwendungen aus der aktienkursbedingten Erhöhung der Verpflichtung aus den Bonusprogrammen (vgl. hierzu auch [› Ziffer 21 I Aktienbasierte Vergütung](#)).

Seite 16

7 I Beteiligungsergebnis

Im Geschäftsjahr 2019 hat die OSRAM Licht AG Beteiligungserträge in Höhe von insgesamt 150.018 Tsd. € (Vj. 248.015 Tsd. €) realisiert. Diese resultieren aus einer Ausschüttung der OSRAM GmbH für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 59.550 Tsd. € (Vj. 43.670 Tsd. €) sowie der Gewinnabführung der OSRAM Beteiligungen GmbH in Höhe von 90.468 Tsd. € (Vj. 149.559 Tsd. €). Eine Vorabausschüttung auf den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 der OSRAM GmbH ist nicht erfolgt (Vj. 54.786 Tsd. €).

8 I Zinsaufwand

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 1.348 Tsd. € (Vj. 1.506 Tsd. €) resultieren aus der Verzinsung der Verbindlichkeiten im Rahmen des OSRAM Cash Management (vgl. hierzu auch [› Ziffer 14 I Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände](#)) und betreffen verbundene Unternehmen.

Seite 9

Der Zinsanteil in der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen wird im Übrigen Finanzergebnis ausgewiesen.

9 I Übriges Finanzergebnis

Das Übrige Finanzergebnis umfasst im Wesentlichen den Zinsanteil in der Veränderung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 793 Tsd. € (Vj. 380 Tsd. €).

10 I Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Da zum 30. September 2019 wie auch bereits zum 30. September 2018 das Wahlrecht zum Ansatz eines Übergangs aktiver latenter Steuern nicht ausgeübt wurde, sind im Steueraufwand keine latenten Steuern enthalten.

Laufende Steuern von Einkommen und vom Ertrag sind wie im Vorjahr nicht angefallen.

11 I Sonstige Steuern

Sonstige Steuern in Höhe von 69 Tsd. € (Vj. 86 Tsd. €) sind in den entsprechenden Funktionskosten enthalten.

12 I Periodenfremde Erträge

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft weist im Geschäftsjahr 2019 kein periodenfremdes Ergebnis aus.

Im Geschäftsjahr 2018 haben sich aus der Auflösung von Rückstellungen periodenfremde Erträge in Höhe von 119 Tsd. € ergeben.

D.4 Erläuterungen zur Bilanz

13 I Anlagevermögen

Anlagevermögen

in Tsd. €

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibung			Anlagevermögen Nettowert	
	1. Oktober 2018	Zugänge	30. September 2019	1. Oktober 2018	Zugänge	30. September 2019	30. September 2019	30. September 2018
I. Sachanlagen	184	4	188	-28	-27	-54	134	157
II. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.044.734	-	3.044.734	-	-	-	3.044.734	3.044.734
	3.044.734	-	3.044.734	-	-	-	3.044.734	3.044.734
Anlagevermögen	3.044.918	4	3.044.922	-28	-27	-54	3.044.868	3.044.891

Sachanlagen

Die Sachanlagen betreffen Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Finanzanlagen umfassen Anteile an verbundenen Unternehmen, die sich im Geschäftsjahr 2019 nicht verändert haben. Die Beteiligungen der OSRAM Licht AG sind in [Ziffer 28 I Aufstellung des Anteilsbesitzes](#) aufgeführt.

 Seite 24

14 I Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die OSRAM Licht AG nimmt am konzernweiten OSRAM Cash Management der OSRAM GmbH teil. Innerhalb desselbigen investiert die OSRAM Licht AG kurzfristige Zahlungsmittelüberschüsse und empfängt Kontokorrentkredite zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit. Darüber hinaus stellt die OSRAM GmbH kurzfristige Darlehen zur Verfügung. Zinserträge und Zinsaufwendungen resultieren aus Finanzierungsaktivitäten und werden im Posten Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen ausgewiesen (vgl. hierzu auch [Ziffer 8 I Zinsaufwand](#)).

 Seite 8

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich zum 30. September 2019 auf 100.963 Tsd. € (Vj. 160.722 Tsd. €). Diese beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 90.467 Tsd. € (Vj. 149.860 Tsd. €) und Steuerforderungen in Höhe von 10.132 Tsd. € (Vj. 10.852 Tsd. €).

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

15 I Latente Steuern

Im Geschäftsjahr 2019 ergab sich saldiert ein Überhang aktiver latenter Steuern für die OSRAM Licht AG. Das Wahlrecht des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB zum Ansatz des Überhangs aktiver latenter Steuern wird von der OSRAM Licht AG nicht ausgeübt.

Die aktiven latenten Steuern entfallen im Wesentlichen auf die steuerlichen Verlustvorträge für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.

Unter Berücksichtigung von Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer ergab sich für die Bewertung latenter Steuern im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Steuersatz von 30,08 % (Vj. 30,08 %).

16 I Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 wie folgt entwickelt:

Eigenkapital

in Tsd. €

	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Ausgegebenes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklage für eigene Anteile	Andere Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn/-verlust	Eigenkapital
30. September 2017	104.689	-8.290	96.400	2.134.748	8.290	81.434	116.205	2.437.076
Erwerb eigener Anteile	-	-	-	-	-	-	-	-
Rücklage eigene Anteile im Rahmen des Aktienrückkaufs	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgabe eigener Aktien im Rahmen aktienorientierter Vergütung und Mitarbeiterprogrammen	-	144	144	1.426	-144	6.822	-	-
Ausschüttung	-	-	-	-	-	-	-107.164	-
Zuführung Gewinnrücklage durch die Hauptversammlung	-	-	-	-	-	-	-	-
Jahresüberschuss	-	-	-	-	-	-	191.474	-
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	-	-	-	-	-	93.014	-93.014	-
30. September 2018	104.689	-8.146	96.544	2.136.174	8.146	181.270	107.501	2.529.635
Einziehung eigener Anteile	-7.841	7.841	-	-	-7.841	7.841	-	-
Erwerb eigener Anteile	-	-2.663	-2.663	-	-	-89.773	-	-
Rücklage eigene Anteile im Rahmen des Aktienrückkaufs	-	-	-	-	2.663	-2.663	-	-
Ausgabe eigener Aktien im Rahmen aktienorientierter Vergütung und Mitarbeiterprogrammen	-	171	171	0	-171	7.314	-	-
Ausschüttung	-	-	-	-	-	-	-107.326	-
Zuführung Gewinnrücklage durch die Hauptversammlung	-	-	-	-	-	-	-	-
Jahresüberschuss	-	-	-	-	-	-	104.515	-
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	-	-	-	-	-	52.258	-52.258	-
30. September 2019	96.848	-2.796	94.052	2.136.174	2.796	156.247	52.433	2.441.702

Gezeichnetes Kapital

Zum 30. September 2018 betrug das Grundkapital der OSRAM Licht AG 104.689 Tsd. €. Das Grundkapital der Gesellschaft war eingeteilt in 104.689.400 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Die nennwertlosen Stückaktien entsprachen damit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 €.

Das Grundkapital wurde durch Einziehung von 7.841.326 eigenen Aktien mit rechtlicher Wirkung zum 6. November 2018 von 104.689 Tsd. € auf 96.848 Tsd. € herabgesetzt. Das aus der Aktieneinziehung und Kapitalherabsetzung resultierende neue Grundkapital in Höhe von 96.848 Tsd. € wurde am 13. November 2018 in das Handelsregister eingetragen.

Eine weitere Änderung des Grundkapitals im Geschäftsjahr erfolgte nicht. Das Grundkapital der OSRAM Licht AG betrug zum 30. September 2019 96.848 Tsd. € und ist eingeteilt in 96.848.074 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Die nennwertlosen Stückaktien entsprechen damit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 €.

Genehmigtes Kapital (nicht ausgegeben)

Zum 30. September 2019 verfügte die OSRAM Licht AG über ein Genehmigtes Kapital in Höhe von insgesamt 24.079 Tsd. € (Vj. 24.079 Tsd. €).

Der Vorstand der OSRAM Licht AG wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Februar 2018 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 19. Februar 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 24.079 Tsd. € durch Ausgabe von bis zu 24.078.562 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Daneben wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre nicht nur bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage, sondern auch in bestimmten Fällen bei Barkapitalerhöhungen ganz oder teilweise auszuschließen. Die Bedingungen,

unter denen der Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre bei einer Kapitalerhöhung ausschließen kann, wurden in § 4 Abs. 5 der Satzung der OSRAM Licht AG geregelt, die mit Eintragung in das Handelsregister der Gesellschaft am 24. Juli 2013 wirksam geworden ist. Zusätzlich wurde der Vorstand durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Februar 2018 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2018 und ihrer Durchführung, insbesondere den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, festzulegen.

Bedingtes Kapital (nicht ausgegeben)

Zum 30. September 2019 betrug das Bedingte Kapital der OSRAM Licht AG insgesamt nominal 10.469 Tsd. € (Vj. 10.469 Tsd. €).

In der ordentlichen Hauptversammlung der OSRAM Licht AG am 20. Februar 2018 wurde der Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Februar 2023 einmalig oder mehrmals Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.000.000 Tsd. € auszugeben. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungs-/Optionspreisen. Der Vorstand wurde ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Zusammenfassend zeigt die nachfolgende Übersicht die Entwicklung des Gezeichneten, Genehmigten und Bedingten Kapitals:

Eigenkapital – Gezeichnetes Kapital

	Gezeichnetes Kapital		Genehmigtes Kapital (nicht ausgegeben)		Bedingtes Kapital (nicht ausgegeben)	
	in €	Anzahl Aktien	in €	Anzahl Aktien	in €	Anzahl Aktien
Stand 30. September 2018	104.689.400	104.689.400	24.078.562	24.078.562	10.468.940	10.468.940
Stand 30. September 2019	96.848.074	96.848.074	24.078.562	24.078.562	10.468.940	10.468.940

Eigene Aktien

Die Entwicklung des Bestands eigener Aktien ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

Eigenkapital – Eigene Aktien

in Stück

	2019	2018
Bestand zu Beginn des Geschäftsjahres (1. Oktober)	8.145.509	8.289.639
Einzug eigener Anteile	-7.841.326	-
Erwerb eigener Anteile	2.663.125	-
Ausgabe im Rahmen aktienorientierter Vergütung und Mitarbeiterprogrammen	-171.033	-144.130
Bestand zum Ende des Geschäftsjahres (30. September)	2.796.275	8.145.509

Die im Bestand der OSRAM Licht AG befindlichen 2.796.275 (Vj. 8.145.509) eigenen Aktien entsprechen einem Betrag von nominal 2.796 Tsd. € (Vj. 8.146 Tsd. €) bzw. 2,89 % (Vj. 7,78 %) des Grundkapitals.

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 14. Februar 2017 wurde der Vorstand ermächtigt gem. § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG und in Übereinstimmung mit üblicher Unternehmenspraxis, bis zum 13. Februar 2022 eigene Aktien, auch unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten, im Umfang von insgesamt bis zu 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen nach Maßgabe weiter im Ermächtigungsbeschluss spezifizierter Bestimmungen zu erwerben.

Am 6. November 2018 hat der Vorstand der OSRAM Licht AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Durchführung eines Aktienrückkaufs beschlossen. Vom 10. Januar 2019 bis zum 28. Mai 2019 wurde ein Volumen von 2.663.125 eigenen Aktien zu einem Preis von insgesamt 92.436.320 € (Durchschnittskurs von 34,71 € je Aktie) über die Börse zurückgekauft. Der auf die erworbenen eigenen Anteile entfallende Betrag des Grundkapitals in Höhe von 2.663.125 € entsprach 2,75 % des Grundkapitals. Der Erwerb erfolgte aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG.

Für die erworbenen und zum 30. September 2019 im Bestand befindlichen eigenen Anteile wurde eine Rücklage in Höhe des Nennbetrags gebildet.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden insgesamt 171.033 eigene Aktien an die Mitarbeiter ausgegeben. Davon wurden 63.828 Aktien für die Bedienung des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms OSRAM Basis-Aktien-Programm („BAP“) sowie 107.205 für das OSRAM Stock-Awards-Programm verwendet.

Die damit erfüllte Verpflichtung wird in Höhe von 7.314 Tsd. € (Vj. 6.822 Tsd. €) der Gewinnrücklage zugerechnet. Der Kapitalrücklage wurde im Geschäftsjahr nur der gesetzmäßige Teil in geringfügiger Höhe von 35 € zugerechnet (Vj. 1.426 Tsd. €).

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage gliedert sich wie folgt:

Eigenkapital – Kapitalrücklage

in Tsd. €

	Kapitalrücklage nach §272 Abs.2 Nr. 1 bis 3 HGB	Kapitalrücklage nach §272 Abs.2 Nr. 4 HGB	Kapitalrücklage
30. September 2017	2.134.748	–	2.134.748
Erwerb/Ausgabe eigener Anteile	1.426	–	1.426
30. September 2018	2.136.174	–	2.136.174
Erwerb/Ausgabe eigener Anteile	–	–	0
30. September 2019	2.136.174	–	2.136.174

Im Geschäftsjahr ergaben sich in der Kapitalrücklage ausschließlich geringfügige Änderungen in Höhe von 35 € (Vj. 1.426 Tsd. €) aufgrund der Ausgabe eigener Anteile.

Angaben zu Beteiligungen am Kapital nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG der OSRAM Licht AG

Zum Bilanzstichtag 2019 lagen der Gesellschaft folgende Angaben zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG vor:

Allianz Global Investors GmbH

Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt/Main (Deutschland) hat uns am 8. Juli 2019 gemäß §33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München am 5. Juli 2019 9,28 % (8.983.072 Stimmrechte) betragen hat. Davon werden der Gesellschaft 9,28 % (8.983.072 Stimmrechte) gemäß §34 WpHG zugerechnet.

Allianz SE

Allianz SE, München (Deutschland) hat uns am 20. März 2019 gemäß §33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München am 18. März 2019 3,21 % (3.104.941 Stimmrechte) betragen hat. Davon werden der Gesellschaft 3,21 % (3.104.941 Stimmrechte) gemäß §34 WpHG zugerechnet.

ams AG

ams AG, Premstätten (Österreich) hat uns am 1. Oktober 2019 gemäß §33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München am 30. September 2019 15,25 % (14.770.105 Stimmrechte) betragen hat.

BlackRock, Inc.

BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware (U.S.A.) hat uns am 31. Mai 2019 gemäß §33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München am 28. Mai 2019 die Schwelle von 3 % unterschritten und an diesem Tage 1,76 % (1.701.410 Stimmrechte) betragen hat. Davon werden der Gesellschaft 1,76 % (1.701.410 Stimmrechte) gemäß §34 WpHG zugerechnet.

DNCA FINANCE

DNCA FINANCE, Paris (Frankreich) hat uns am 19. Juli 2019 gemäß §33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München am 16. Juli 2019 die Schwelle von 3 % überschritten und an diesem Tage 3,05 % (2.952.587 Stimmrechte) betragen hat. Davon werden der Gesellschaft 1,36 % (1.320.295 Stimmrechte) gemäß §34 WpHG zugerechnet.

DWS Investment GmbH (bis 31. August 2018 Deutsche Asset Management Investment GmbH)

DWS Investment GmbH, Frankfurt (Deutschland) hat uns am 7. Mai 2019 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München am 2. Mai 2019 die Schwelle von 3 % unterschritten und an diesem Tage 2,78 % (2.696.611 Stimmrechte) betragen hat. Davon werden der Gesellschaft 2,78 % (2.696.611 Stimmrechte) gemäß § 34 WpHG zugerechnet.

Goldmann Sachs Group, Inc.

Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, Delaware (U.S.A.) hat uns am 22. August 2019 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München am 20. August 2019 die Schwelle von 3 % unterschritten und an diesem Tage 0,03 % (30.343 Stimmrechte) betragen hat. Davon werden der Gesellschaft 0,03 % (30.343 Stimmrechte) gemäß § 34 WpHG zugerechnet.

HSBC Holdings plc

HSBC Holdings plc, London (Großbritannien) hat uns am 27. September 2019 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München am 23. September 2019 die Schwelle von 3 % überschritten und an diesem Tage 4,98 % (4.827.608 Stimmrechte) betragen hat. Davon werden der Gesellschaft 4,98 % (4.827.608 Stimmrechte) gemäß § 34 WpHG zugerechnet.

Norwegisches Finanzministerium

Das Norwegische Finanzministerium als Vertreter des Staates Norwegen, Oslo (Norwegen) hat uns am 5. Juli 2019 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München am 4. Juli 2019 die Schwelle von 3 % unterschritten und an diesem Tage 2,46 % (2.386.426 Stimmrechte) betragen hat. Davon werden 2,46 % der Stimmrechte (2.386.426 Stimmrechte) dem Norwegischen Finanzministerium gemäß § 34 WpHG zugerechnet. Die zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgendes von ihm kontrollierte Unternehmen gehalten: Norges Bank.

Schroders plc

Schroders plc, London (Großbritannien) hat uns am 16. Juli 2019 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München am 11. Juli 2019 die Schwelle von 3 % unterschritten und an diesem Tage 2,87 % (2.783.596 Stimmrechte) betragen hat. Davon werden der Gesellschaft 2,87 % (2.783.596 Stimmrechte) gemäß § 34 WpHG zugerechnet.

Société Générale S.A.

Société Générale S.A., Paris (Frankreich) hat uns am 7. Mai 2019 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München am 2. Mai 2019 0,00 % (0 Stimmrechte) betragen hat.

UBS Group AG

UBS Group AG, Zürich (Schweiz) hat uns am 25. September 2019 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München am 20. September 2019 die Schwelle von 3 % unterschritten und an diesem Tage 0,48 % (467.722 Stimmrechte) betragen hat. Davon werden 0,48 % der Stimmrechte (467.722 Stimmrechte) der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zugerechnet.

Fidelity Management & Research Company

Fidelity Management & Research Company, Boston, Massachusetts (U.S.A.) hat uns am 25. November 2015 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München am 25. November 2015 die Schwelle von 5 % unterschritten und an diesem Tage 4,95 % (5.182.309 Stimmrechte) betragen hat. Davon werden der Gesellschaft 4,95 % der Stimmrechte (5.182.309 Stimmrechte) gemäß § 34 WpHG zugerechnet.

Gewinnrücklagen

Aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 werden 52.258 Tsd. € in die Anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Die Gewinnrücklagen setzen sich aus der Rücklage für eigene Anteile in Höhe von 2.796 Tsd. € (Vj. 8.146 Tsd. €) sowie Andere Gewinnrücklagen in Höhe von 156.247 Tsd. € (Vj. 181.270 Tsd. €) zusammen.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 107.501 Tsd. € wurde mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der OSRAM Licht AG vom 19. Februar 2019 in Höhe von 107.326 Tsd. € an die Aktionäre der OSRAM Licht AG ausgeschüttet und in Höhe von 176 Tsd. € auf eigene Rechnung vorgetragen.

Aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 104.515 Tsd. € wird ein Betrag in Höhe von 52.258 Tsd. € durch die Verwaltung in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Zusammen mit dem

verbleibenden Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 176 Tsd. € beträgt der Bilanzgewinn zum 30. September 2019 52.433 Tsd. € (Vj. Bilanzgewinn in Höhe von 107.501 Tsd. €).

Angaben zu ausschüttungsgesparten Beträgen

Die ausschüttungsgesparten Beträge belaufen sich auf 815 Tsd. € (Vj. 821 Tsd. €). Diese setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 791 Tsd. € (Vj. 818 Tsd. €) zusammen (vgl. hierzu auch [Ziffer 17 | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen](#)). Den ausschüttungsgesparten Beträgen stehen frei verfügbare Gewinnrücklagen in Höhe von 156.247 Tsd. € (Vj. 181.270 Tsd. €) gegenüber.

Seite 14

17 | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die OSRAM Licht AG gewährt dem Vorstand verschiedene Formen der betrieblichen Altersversorgung. Die Mitglieder des Vorstands nehmen an dem im OSRAM Licht-Konzern bereits im Geschäftsjahr 2004 eingeführten Pensionsplan (Beitragsorientierte OSRAM Altersversorgung – BOA) sowie an den im Geschäftsjahr 2004 geschlossenen alten Pensionszusagen-Programmen für ehemalige Mitglieder des Vorstands des OSRAM Licht-Konzerns teil. In Zusammenhang mit der BOA wurde für jedes Vorstandsmitglied ab Eintritt ein persönliches, virtuelles Versorgungskonto eingerichtet, auf dem die zugesagten Unternehmensbeiträge und die Garantieverzinsung gutgeschrieben werden.

Über die Höhe dieser Beiträge wird jährlich vom Aufsichtsrat entschieden; sie betrug zuletzt 28 % der Summe aus Grundvergütung und Zielbetrag des Bonus. Die Zusagen an die Vorstandsmitglieder sind unverfallbar. Die Mitglieder des Vorstands haben ab dem 62. Lebensjahr einen Anspruch auf Leistungen aus der BOA, die nach Wahl des Berechtigten in Form einer Rente, eines Einmalbetrags oder in bis zu zwölf Jahresraten erbracht werden. Die Leistungen des BOA-Versorgungsplans sind überwiegend abhängig von den zugesagten Unternehmensbeiträgen und den darauf entfallenden Investmenterträgen, wobei durch die Gesellschaft eine Mindestverzinsung (Garantiezins) garantiert wird.

Ehemalige Vorstandsmitglieder, die bereits vor dem 1. Mai 2003 bei der Gesellschaft bzw. im OSRAM Licht- und Siemens-Konzern in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis gestanden haben, besitzen noch alte, rechtsverbindliche, leistungsorientierte Pensionszusagen. Danach zahlt die OSRAM Licht AG die Pension aus, die von der Gehaltsstufe und dem Lebensalter bzw. den Dienstjahren des Vorstandsmitglieds abhängig ist.

Mit Wirkung zum 1. April 2015 wurden die Pensionsverpflichtungen von Mitarbeitern, die bis zu diesem Zeitpunkt bei der OSRAM GmbH ausgewiesen wurden, von der OSRAM Licht AG übernommen. Die aktiven Mitarbeiter, die seit dem 1. Mai 2003 in ein festes Arbeitsverhältnis eingetreten sind, nehmen an dem im Geschäftsjahr 2004 eingeführten Pensionsplan (Beitragsorientierte OSRAM Altersversorgung – BOA) teil. Für jeden anspruchsberechtigten Mitarbeiter wird dabei ab Eintritt ein persönliches, virtuelles Versorgungskonto eingerichtet, auf dem die zugesagten Unternehmensbeiträge gutgeschrieben werden. Einen Leistungsanspruch aus der BOA erdiert sich ein Mitarbeiter erst, sofern er mindestens drei Jahre bei OSRAM beschäftigt ist und das 21. Lebensjahr vollendet hat. Die Leistungen des BOA-Versorgungsplans sind überwiegend abhängig von den zugesagten Unternehmensbeiträgen und den darauf entfallenden Investmenterträgen, wobei durch das Unternehmen eine Mindestverzinsung (Garantiezins) garantiert wird.

Die aktiven Mitarbeiter, die bereits vor dem 1. Mai 2003 bei dem Unternehmen in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis gestanden haben, besitzen noch alte, rechtsverbindliche, leistungsorientierte Pensionszusagen. Danach zahlt die OSRAM Licht AG die Pension aus, die von der Gehaltsstufe und dem Lebensalter bzw. den Dienstjahren des Mitarbeiters abhängig ist. Zudem zahlt das Unternehmen an Mitarbeiter, die vor dem 1. Oktober 1983 in das Unternehmen eingetreten sind, bei Eintritt in den Ruhestand für einen bestimmten Zeitraum sogenannte Übergangszuschüsse, die jeweils abhängig sind von den letzten Bezügen des Mitarbeiters.

Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen beträgt zum 30. September 2019 18.125 Tsd. € (Vj. 15.663 Tsd. €). Davon entfallen 4.346 Tsd. € (Vj. 3.119 Tsd. €) auf Pensionsrückstellungen für aktive Vorstände sowie 4.673 Tsd. € (Vj. 4.549 Tsd. €) auf Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstände. Die versicherungsmathematische Bewertung des Erfüllungsbetrags basiert unter anderem auf einem Abzinsungssatz von 2,82 % (Vj. 3,34 %) und einem Rententrend von 1,60 % (Vj. 1,75 %) für die früheren leistungsorientierten Zusagen. Im Zuge der Einführung der BOA wurde für die leistungsorientierten Altersversorgungsleistungen der Effekt aus Gehaltssteigerungen weitgehend eliminiert.

Aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes von einem siebenjährigen auf einen zehnjährigen Durchschnittszins ergibt sich zum 30. September 2019 ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 791 Tsd. € (Vj. 818 Tsd. €).

Aufgrund einzelvertraglicher Wechsel von aktiven Mitarbeitern von der OSRAM Licht AG in die OSRAM GmbH wurden zudem Pensionsrückstellungen in Höhe von 48 Tsd. € (Vj. 38 Tsd. €) von der OSRAM Licht AG an die OSRAM GmbH übertragen. Zusätzlich wurden aufgrund einzelvertraglicher Wechsel Pensionsrückstellungen in Höhe von 5 Tsd. € (Vj. 48 Tsd. €) von der OSRAM Licht AG an die OSRAM Opto Semiconductors GmbH übertragen.

18 | Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen in Höhe von 7.683 Tsd. € (Vj. 6.553 Tsd. €) umfassen im Geschäftsjahr 2019 im Wesentlichen Verpflichtungen aus der aktienbasierten Vergütung (vgl. hierzu auch [Ziffer 21 | Aktienbasierte Vergütung](#)).

Seite 16

19 | Verbindlichkeiten

Für Verbindlichkeiten wurden keine Sicherheiten gewährt.

Sämtliche ausgewiesene Verbindlichkeiten, mit Ausnahme des im Geschäftsjahr 2019 gewährten Darlehens der OSRAM GmbH, haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 658.431 Tsd. € (Vj. 642.451 Tsd. €) bestehen überwiegend aus Verbindlichkeiten im Rahmen des OSRAM Cash-Pooling. Im Geschäftsjahr 2019 wurden bestehende Verbindlichkeiten der OSRAM Licht AG gegenüber der OSRAM GmbH in Höhe von 65.000 Tsd. € in ein zinsloses Darlehen mit einer Laufzeit von fünf Jahren umgewandelt.

In den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 3.881 Tsd. € (Vj. 6.636 Tsd. €) sind im Wesentlichen personalbezogene Verpflichtungen für Löhne und Gehälter in Höhe von 2.754 Tsd. € (Vj. 4.307 Tsd. €) erfasst. In den übrigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit mit 39 Tsd. € (Vj. 37 Tsd. €) enthalten. Zum Bilanzstichtag bestehen keine wesentlichen Steuerverbindlichkeiten (Vj. 624 Tsd. €).

D.5 Sonstige Angaben

20 | Personalaufwand

Personalaufwand

in Tsd. €

	Geschäftsjahr	
	2019	2018
Löhne und Gehälter	-17.345	-14.097
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-1.075	-1.071
Aufwendungen für Altersversorgung	-1.744	-1.700
	-20.163	-16.868

Der Personalaufwand umfasst im Geschäftsjahr 2019 neben laufenden Aufwendungen für Löhne und Gehälter auch die Aufwendungen für die Vergütung der Vorstandsmitglieder (vgl. hierzu auch [Ziffer 5 | Allgemeine Verwaltungskosten](#)). Der Aufwand aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wird wie im Vorjahr im Übrigen Finanzergebnis ausgewiesen.

Seite 8

Im Geschäftsjahr 2019 wurden durchschnittlich 70 (Vj. 75) Mitarbeiter beschäftigt. Hiervon waren im Berichtsjahr 3 (Vj. 3) Mitarbeiter im Bereich Forschung und Entwicklung, 4 (Vj. 0) Mitarbeiter im Bereich Vertrieb und 64 (Vj. 72) Mitarbeiter im Bereich Verwaltung und allgemeine Dienste beschäftigt.

21 I Aktienbasierte Vergütung

Die OSRAM Licht AG ermöglicht den Mitgliedern des Vorstands und Mitarbeitern der inländischen Konzernunternehmen die Teilnahme an aktienbasierten Vergütungsprogrammen.

Variable Vergütung (Bonus) des Vorstands

Die variable Vergütung (Bonus) des Vorstands ist vom geschäftlichen Erfolg des OSRAM Licht-Konzerns im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr abhängig. Hierzu legt der Aufsichtsrat zu Beginn jedes Geschäftsjahres eindeutig bestimmte Ziele für bestimmte Kennziffern auf Konzernebene (derzeit organisches Umsatzwachstum bereinigt um Portfolio- und Währungseffekte sowie EBITDA-Marge und Free Cash Flow jeweils bereinigt um wesentliche Transformationskosten aus der Anpassung der operativen Strukturen aus laufenden Programmen und wesentliche M&A-Aktivitäten) fest. Der Zielbetrag des Bonus (100 %) entspricht dabei der Höhe der Grundvergütung. Der Bonus entfällt bei 0 % Zielerreichung vollständig und ist auf maximal 200 % der Grundvergütung begrenzt. Der Aufsichtsrat kann den sich aus der Zielerreichung ergebenden Bonus-Betrag nach pflichtgemäßem Ermessen um bis zu 20 % nach oben oder nach unten anpassen. Bei der Entscheidung über eine solche Anpassung berücksichtigt der Aufsichtsrat Kriterien, die er ebenfalls zu Beginn des Geschäftsjahres festlegt. Die Anpassungsmöglichkeit kann auch dazu genutzt werden, individuelle Leistungen von Mitgliedern des Vorstands zu berücksichtigen.

Der Bonus wurde zuletzt für das Geschäftsjahr 2013 je zur Hälfte in bar und in Form von unverfallbaren Zusagen auf die Übertragung von Aktien der OSRAM Licht AG (OSRAM Bonus Awards) gewährt. Ab 1. Oktober 2014 wurde der Bonus vollständig in bar ausbezahlt.

Im Rahmen der aktienbasierten Vergütung des Geschäftsjahres 2013 erhielten die Mitglieder des Vorstands 44.584 Aktien der OSRAM Licht AG, davon wurden nach Ablauf der Sperrfrist im November 2017 10.289 Aktien an ehemalige Mitglieder des Vorstands übertragen sowie die verbleibenden 34.295 Zusagen in bar ausbezahlt.

Langfristige aktienbasierte Vergütung – OSRAM Stock Awards

Neben der Grundvergütung erhalten die Vorstände der OSRAM Licht AG darüber hinaus eine variable aktienbasierte Vergütung. Die langfristige aktienbasierte Vergütung wird grundsätzlich in Form von verfallbaren Zusagen auf die Übertragung von Aktien der OSRAM Licht AG (nachfolgend „OSRAM Stock Awards“) gewährt, die einer Sperrfrist unterliegen. Diese Sperrfrist endet mit Ablauf des zweiten Tages nach der Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse der OSRAM Licht AG im vierten Kalenderjahr nach der Zusage und beträgt somit ca. vier Jahre. Nach Ablauf dieser Sperrfrist wird dem Berechtigten für je einen OSRAM Stock Award eine Aktie der OSRAM Licht AG ohne eigene Zuzahlung übertragen bzw. ein entsprechender Barausgleich gewährt.

Der Geldwert dieser Vergütungskomponente richtet sich nach dem Erreichen von Zielen, die der Aufsichtsrat zu Beginn eines Geschäftsjahres festlegt. Der jährliche Zielbetrag für den Geldwert der Stock-Awards-Zusage bei 100 % Zielerreichung beträgt für den Vorstandsvorsitzenden 1.000 Tsd. € und für die übrigen Vorstandsmitglieder 660 Tsd. €. Abhängig von der Zielerreichung kann der tatsächliche Geldwert zwischen 0 % und 200 % des Zielbetrags liegen. Die Anzahl der zugesagten OSRAM Stock Awards ermittelt sich aus der Division des nach Feststellung der Zielerreichung vom Aufsichtsrat festgelegten Geldwerts durch den Schlusskurs der OSRAM Licht-Aktie im Xetra-Handel am Zusagetag abzüglich der abgezinsten geschätzten Dividenden während der vierjährigen Sperrfrist. Nach Ablauf der Sperrfrist ist, beginnend mit der Zusage für das Geschäftsjahr 2014, der Wert der übertragenen Aktien auf maximal 250 % des jeweiligen Zielbetrags begrenzt (Cap).

Der Aufsichtsrat kann bei außerordentlichen, nicht vorhergesehenen Entwicklungen, die Auswirkungen auf den jeweils maßgeblichen Aktienkurs haben, beschließen, dass die Anzahl der Aktienzusagen nachträglich reduziert wird, dass anstelle der Übertragung von Aktien der jeweiligen Gesellschaft nur ein Barausgleich in einer festzulegenden eingeschränkten Höhe erfolgt oder dass die Übertragung der Aktien aus fälligen Stock Awards bis zur Beendigung der kursbeeinflussenden Wirkung ausgesetzt ist.

Endet der Anstellungsvertrag während einer laufenden Bestellungsperiode zum Vorstandsmitglied, verfallen die OSRAM Stock Awards grundsätzlich ersatzlos. Gleiches gilt, wenn der Anstellungsvertrag endet, weil die Bestellung nach Ablauf der Bestellungsperiode auf Wunsch des Vorstandsmitglieds nicht verlängert wird oder weil ein wichtiger Grund vorliegt, der zu einem Widerruf der Bestellung oder zur Kündigung des Anstellungsvertrags berechtigt hätte. Gewährte OSRAM Stock Awards verfallen jedoch nicht, wenn der Anstellungsvertrag aufgrund von Pensionierung, Erwerbsunfähigkeit oder Tod oder im Zusammenhang mit einer Ausgliederung, einem Betriebsübergang oder einem Wechsel der Tätigkeit innerhalb des jeweiligen Konzerns endet.

Für das Geschäftsjahr 2019 wurden im Rahmen dieser variablen aktienbasierten Vergütung im November 2019 keine Aktien (Vj. 59.157 Aktien) an Mitglieder des Vorstands gewährt. Bei Ausübung der Aktienzusagen, für die die Sperrfrist abgelaufen war, wurden im November 2018 im Rahmen dieses Programms 38.235 Zusagen an ein ehemaliges Mitglied des Vorstands in bar ausbezahlt.

Zudem gewährt die OSRAM Licht AG ihren Führungskräften (obere Führungsebene; nachfolgend auch „Berechtigte“) sowie denen ihrer Konzernunternehmen neben der Grundvergütung eine variable aktienbasierte Vergütung. Diese langfristige aktienbasierte Vergütung wird grundsätzlich ebenfalls in Form von verfallbaren Zusagen auf die Übertragung von Aktien der OSRAM Licht AG („OSRAM Stock Awards“) gewährt, die einer Sperrfrist unterliegen. Diese Sperrfrist beginnt mit dem Tag der Zuteilung der OSRAM Stock Awards und endet mit Ablauf des zweiten Tages nach der Veröffentlichung der Geschäftsjahresergebnisse der OSRAM Licht AG im vierten Kalenderjahr nach der Zuteilung. Der Tag der Zuteilung wird vom Vorstand der OSRAM Licht AG festgelegt. Nach Ablauf dieser Sperrfrist wird den Berechtigten für je einen OSRAM Stock Award eine Aktie der OSRAM Licht AG ohne eigene Zuzahlung übertragen bzw. ein entsprechender Barausgleich gewährt.

Die Höhe der Vergütungskomponente richtet sich nach dem Erreichen von Zielen, die vom Vorstand der OSRAM Licht AG ebenfalls nach Ablauf des Geschäftsjahres nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Geschäftsjahres festgelegt wird. Abhängig von der Zielerreichung kann der tatsächliche Wert zwischen 0 % und 200 % liegen. Die Anzahl der zugesagten OSRAM Stock Awards ermittelt sich aus der Division des nach Zielmessung vom Vorstand festgelegten Geldwerts durch den XETRA-Schlusskurs der OSRAM Licht-Aktie am Zusagetag abzüglich der abgezinsten geschätzten Dividenden während der vierjährigen Sperrfrist.

Endet das Beschäftigungsverhältnis des Begünstigten mit der OSRAM Licht AG oder einem Konzernunternehmen während der Sperrfrist oder scheidet das ihn beschäftigende Konzernunternehmen während der Sperrfrist aus dem OSRAM Licht-Konzern aus, verfallen sämtliche OSRAM Stock Awards des Begünstigten ersatzlos. Endet das Beschäftigungsverhältnis des Begünstigten hingegen aufgrund von Arbeits- oder dauernder Erwerbsunfähigkeit, Pensionierung, Tod oder im Zusammenhang mit einer Strukturmaßnahme, wie z. B. einer Ausgliederung, hat der Begünstigte bzw. der überlebende Partner oder Erben des Begünstigten einen Anspruch auf eine Barzahlung anstelle der verfallenen OSRAM Stock Awards. Gewährte OSRAM Stock Awards verfallen jedoch nicht, wenn der Begünstigte ohne zeitliche Unterbrechung im unmittelbaren Anschluss an die Beendigung seines bisherigen Beschäftigungsverhältnisses bzw. an das Ausscheiden des ihn bisher beschäftigenden Konzernunternehmens weiterbeschäftigt wird.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden im Rahmen der langfristigen aktienbasierten Vergütung 28.565 Stock Awards (Vj. 21.739 Stock Awards) an leitende Angestellte gewährt. In diesem Zusammenhang wurde im Berichtsjahr ein Aufwand in Höhe von 694 Tsd. € (Vj. Ertrag in Höhe von 875 Tsd. €) bei der OSRAM Licht AG erfasst. Im November 2018 wurden 20.099 Aktien an leitende Angestellte übertragen.

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm – OSRAM Basis-Aktien-Programm

Als Konzernobergesellschaft des OSRAM Licht-Konzerns hat sich die OSRAM Licht AG erstmalig am 14. Juli 2014 entschlossen, mit dem OSRAM Basis-Aktien-Programm („BAP“) ein Mitarbeiterbeteiligungsplan aufzulegen. Mit Konzernbetriebsvereinbarung vom 5. September 2018 wurde das BAP für 2019 fortgeführt. Im Rahmen des BAP wurde Mitarbeitern von am BAP teilnehmenden inländischen Gesellschaften des OSRAM Licht-Konzerns (OSRAM GmbH sowie inländische Tochtergesellschaften der OSRAM GmbH, im Folgenden „teilnehmende Gesellschaften“) angeboten, Aktien im Gesamtwert von bis zu 720 € zu erwerben. Dabei gewährt OSRAM einen Preisnachlass in Höhe von 360 €. Die zum 12. Dezember 2018 ermittelte Gesamtinvestition für das BAP 2019 pro Mitarbeiter betrug 706,84 € (Vj. 711,38 €). Diese wurde auf Basis des Referenzpreises ermittelt, der dem arithmetischen Mittel der volumengewichteten Durchschnitts-Börsenkurse der OSRAM-Aktie („Tages-Durchschnittskurse“) während der aufeinanderfolgenden vier Handelstage beginnend mit dem Ablauf der Annahmefrist im XETRA-Handelssystem an der Frankfurter Wertpapierbörse entspricht. Zur Bedienung der Aktien verwendete die OSRAM Licht AG eigene Aktien, die seit Januar 2016 über die Börse zurückgekauft wurden (vgl. hierzu auch [Ziffer 16 I Eigenkapital](#)).

Im Rahmen von sogenannten Intercompany Agreements verpflichteten sich die teilnehmenden Gesellschaften, der OSRAM Licht AG die Erfüllungskosten aus der Bedienung des Aktienerwerbsprogramms zu erstatten. Hierzu zählen neben den Kosten für den Erwerb von OSRAM Licht-Aktien zur Ausgabe an die teilnehmenden Mitarbeiter und Aufwendungen für die Zahlung von Barausgleichen auch sonstige mit dem Aktienerwerbsprogramm in Verbindung stehende Kosten wie Beratungskosten und Bankgebühren.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden im Rahmen dieses Mitarbeiterbeteiligungsprogramms 63.828 (Vj. 35.690) Aktien an Mitarbeiter gewährt. In diesem Zusammenhang wurde ein Aufwand aufgrund des gewährten Zuschusses in Höhe von 1.276 Tsd. € (Vj. 1.285 Tsd. €) zunächst von der OSRAM Licht AG getragen und an die beteiligten Konzernunternehmen anteilig weiterbelastet (vgl. hierzu auch [Ziffer 6 I Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen](#)).

Seite 8

22.1 Haftungsverhältnisse

Das Garantienmanagement des gesamten OSRAM Licht-Konzerns wird von der OSRAM GmbH zentral ausgeführt bzw. ausgesteuert. Im Rahmen dieses Garantienmanagements werden Konzern- und Bankgarantien für die OSRAM GmbH und ihre Tochtergesellschaften sowie für die OSRAM Licht AG und die OSRAM Beteiligungen GmbH durch die OSRAM GmbH direkt bzw. auf Banklinien der OSRAM GmbH ausgestellt.

Im Februar 2015 wurde der bestehende Kreditvertrag über Kreditfazilitäten einschließlich einer revolvingenden Fazilität, den die OSRAM GmbH zum Zweck der Finanzierung des OSRAM Licht-Konzerns geschlossen hatte, auf ein Gesamtvolumen von 950.000 Tsd. € angepasst, das auch in US-Dollar und mit Zustimmung der Banken in anderen Währungen in Anspruch genommen werden kann. Die Laufzeit wurde für einen Betrag von 886.000 Tsd. € bis Februar 2022 verlängert. Der Restbetrag von 64.000 Tsd. € steht unverändert bis Februar 2020 zur Verfügung. Zum 30. September 2019 besteht eine Inanspruchnahme seitens der OSRAM GmbH in Höhe von 460.004 Tsd. € (Vj. 179.488 Tsd. €).

Des Weiteren hat die OSRAM GmbH im Dezember 2014 einen Kreditvertrag mit der Europäischen Investitionsbank mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 200.000 Tsd. € abgeschlossen. Zum 30. September 2019 besteht davon unter Berücksichtigung zwischenzeitlich erfolgter Tilgungen eine Inanspruchnahme durch die OSRAM GmbH von 152.000 Tsd. € (Vj. 184.000 Tsd. €).

Die OSRAM Licht AG hat sich verpflichtet, für Kredite des Bankenkonsortiums zur Besicherung von Kreditlinien sowie zugunsten der Europäischen Investitionsbank für das verbundene Unternehmen OSRAM GmbH gesamtschuldnerisch zu haften. Darüber hinaus bestehen zum 30. September 2019 keine weiteren Haftungsverhältnisse.

Die OSRAM Licht AG geht Haftungsverhältnisse nur nach sorgfältiger Risikoabwägung und grundsätzlich nur in Zusammenhang mit ihrer eigenen oder der Geschäftstätigkeit verbundener Unternehmen ein. Auf Basis einer kontinuierlichen Evaluierung der Risikosituation der eingegangenen Haftungsverhältnisse und unter Berücksichtigung der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse geht die OSRAM Licht AG derzeit davon aus, dass die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können. Die OSRAM Licht AG schätzt daher bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen das Risiko einer Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

Finanzielle Verpflichtungen aus Leasing- und Mietverträgen

Der Aufwand aus Leasing- und Mietverträgen gegenüber fremden Dritten, bei denen das wirtschaftliche Eigentum am Leasing- bzw. Mietgegenstand nicht der OSRAM Licht AG zuzurechnen ist und bei denen die OSRAM Licht AG diese Vermögensgegenstände daher nicht aktiviert, betrug im Berichtsjahr 277 Tsd. € (Vj. 425 Tsd. €), davon 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) gegenüber verbundenen Unternehmen, die ausschließlich auf Operating-Leasing-Verträge entfallen. Gegenstand dieser Verträge sind im Wesentlichen sonstige bewegliche Anlagegegenstände.

Zum 30. September 2019 bestehen aus solchen Leasing- und Mietverträgen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 332 Tsd. € (Vj. 479 Tsd. €). Es bestehen keine Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Die Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen dienen zur Verbesserung der Liquidität der Gesellschaft.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 30. September 2019 bestehen bei der OSRAM Licht AG Einkaufsverpflichtungen ausschließlich gegenüber Dritten in Höhe von 1.599 Tsd. € (Vj. 1.352 Tsd. €).

23 | Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar ist in der entsprechenden Anhangangabe im Konzernabschluss der OSRAM Licht AG enthalten.

24 | Vorschlag zur Gewinnverwendung

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Bilanzgewinn der OSRAM Licht AG aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 52.433 Tsd. € auf neue Rechnung vorzutragen.

25 | Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht, der Bestandteil des zusammengefassten Konzernlageberichts ist, dargestellt. Der Vergütungsbericht findet sich im Corporate-Governance-Bericht.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019

Für das Geschäftsjahr 2019 erhielten die Mitglieder des Vorstands der OSRAM Licht AG eine Barvergütung und Sonstige Leistungen in Höhe von 2.728 Tsd. € (Vj. 3.467 Tsd. €). Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde keine aktienbasierte Vergütung gewährt (Vj. 59.157 Aktienzusagen, beizulegender Zeitwert in Höhe von 1.710 Tsd. €). Den Mitgliedern des Vorstands wurden Beiträge zur BOA in Höhe von 1.176 Tsd. € (Vj. 1.176 Tsd. €) gewährt.

Die den Mitgliedern des Vorstands gewährte Vergütung sowie gewährten Leistungen betragen somit insgesamt 3.904 Tsd. € (Vj. 6.353 Tsd. €).

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit aktienbasierter Vergütung betragen 1.175 Tsd. € (Vj. 1.416 Tsd. €). Für weitere Informationen zur aktienbasierten Vergütung siehe [Ziffer 21 | Aktienbasierte Vergütung](#).

 Seite 16

Für Altersversorgungsleistungen gegenüber den Mitgliedern des Vorstands hat die OSRAM Licht AG Pensionsrückstellungen in Höhe von 9.019 Tsd. € (Vj. 7.668 Tsd. €). Davon entfallen 4.346 Tsd. € (Vj. 3.119 Tsd. €) auf Pensionsrückstellungen für aktive Vorstände und 4.673 Tsd. € (Vj. 4.549 Tsd. €) für ehemalige Vorstände, die in der Anhangsangabe [Ziffer 17 | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen](#) enthalten sind.

 Seite 14

Mitglieder des Vorstands erhalten von der Gesellschaft keine Kredite und Vorschüsse.

D&O-Versicherung und Strafrechtsschutzversicherung

Für Organmitglieder und bestimmte Mitarbeiter des OSRAM Licht-Konzerns besteht eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Gruppenversicherung (D&O-Versicherung). Diese für jeweils ein Jahr abgeschlossene Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass der Personenkreis bei Ausübung seiner Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen wird. Die Mitglieder des Vorstands der OSRAM Licht AG bilden zugleich die Geschäftsführung der OSRAM GmbH. Haftungsrisiken aus dieser Tätigkeit sind ebenfalls abgedeckt. In der Police der OSRAM-D&O-Versicherung ist für die Vorstände der OSRAM Licht AG ein Selbstbehalt vereinbart, der den Vorgaben des Aktiengesetzes entspricht.

Seit dem 1. Oktober 2014 sind die Mitglieder des Vorstands zudem in die Strafrechtsschutzversicherung einbezogen, die der OSRAM Licht-Konzern für seine Mitarbeiter und Organmitglieder abgeschlossen hat. Diese Versicherung deckt etwaige Anwalts- und Gerichtskosten ab, die bei der Verteidigung in einem Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren entstehen.

Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2019

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasste eine Grundvergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten und betrug einschließlich Sitzungsgelder insgesamt 1.210 Tsd. € (Vj. 1.159 Tsd. €).

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten von der Gesellschaft keine Kredite und Vorschüsse.

Für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats gelten folgende Grundvergütungen: 120 Tsd. € für den Aufsichtsratsvorsitzenden, 100 Tsd. € für jeden Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden und 65 Tsd. € für die übrigen Aufsichtsratsmitglieder. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält zusätzlich 50 Tsd. €, jedes weitere Mitglied des Prüfungsausschusses 15 Tsd. €, der Vorsitzende des Präsidiums 20 Tsd. € und jedes weitere Mitglied des Präsidiums 10 Tsd. €. Der Vorsitzende des Strategie- und Technologieausschusses erhält zusätzlich 15 Tsd. € und jedes andere Mitglied dieses Ausschusses 10 Tsd. €. Insgesamt sind jedoch die zusätzlichen Vergütungen für Tätigkeiten in Ausschüssen des Aufsichtsrats in Summe für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auf 50 Tsd. €, den Vorsitzenden eines sonstigen vergüteten Ausschusses auf 22,5 Tsd. € und alle übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats auf 15 Tsd. € begrenzt.

Nimmt ein Aufsichtsratsmitglied an einer Sitzung des Aufsichtsrats nicht teil, so verringert sich seine Gesamtvergütung. Die Kürzung der Bezüge bezieht sich dabei auf ein Drittel der Gesamtvergütung. Dieses Drittel verringert sich prozentual gemäß dem Anteil der versäumten Sitzungen des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds (Anteil der Aufsichtsratssitzungen, an denen das Aufsichtsratsmitglied nicht teilgenommen hat, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Aufsichtsratssitzungen im jeweiligen Geschäftsjahr).

Für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsratsplenums oder der Ausschüsse erhalten die Mitglieder jeweils 500 €.

Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehören oder jeweils den Vorsitz innegehabt haben, erhalten die Vergütung zeitanteilig unter Aufrundung auf volle Monate.

26 | Zusammensetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands

Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG

Amtierende Mitglieder am 30. September 2019	Mitglied seit	Aufsichtsmandate ¹⁾
Peter Bauer Vorsitzender geb. 22. Juni 1960 Selbständiger Unternehmensberater	5. Juli 2013	Mitglied des Aufsichtsrats der Infineon Technologies AG, Neubiberg Konzernintern: Vorsitzender des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Klaus Abel Stellvertretender Vorsitzender geb. 11. Februar 1958 Politischer Sekretär, IG Metall Vorstand	7. Mai 2019	Mitglied des Aufsichtsrats der Daimler Mobility AG, Stuttgart Mitglied des Aufsichtsrats der Otis Management GmbH, Berlin Konzernintern: stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Dr. Roland Busch Stellvertretender Vorsitzender geb. 22. November 1964 Mitglied des Vorstands der Siemens AG, Chief Operating Officer und Chief Technology Officer	27. November 2013	Mitglied des Verwaltungsrats der Atos SE, Frankreich Mitglied im Board der Siemens Ltd., Saudi-Arabien Vorsitz im Board of Supervisors der Siemens W.L.L., Katar Konzernintern: stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Dr. Christine Bortenlänger geb. 17. November 1966 Geschäftsführender Vorstand des Deutschen Aktieninstituts e.V.	27. August 2013	Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro AG, Leverkusen Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG (Covestro-Gruppe), Leverkusen Mitglied des Aufsichtsrats der MTU Aero Engines AG, München Mitglied des Aufsichtsrats der TÜV Süd AG, München Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Dr. Margarete Haase geb. 16. April 1953 Selbständige Unternehmensberaterin, ehem. Mitglied des Vorstands der Deutz AG	20. Februar 2018	Mitglied des Aufsichtsrats der Fraport AG, Frankfurt am Main Mitglied des Aufsichtsrats der Marquard & Bahls AG, Hamburg Mitglied des Aufsichtsrats der ING Groep N.V., Niederlande Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Frank (Franciscus) H. Lakerveld geb. 5. Dezember 1947 Mitglied des Aufsichtsrats der Sonepar S.A.	27. August 2013	Mitglied des Aufsichtsrats der Technische Unie, Niederlande Mitglied des Aufsichtsrats der Sonepar S.A., Frankreich Mitglied des Aufsichtsrats bei OTRA N.V., Niederlande Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Arunjai Mittal geb. 8. Februar 1971 Selbständiger Unternehmensberater	28. August 2018	Mitglied des Aufsichtsrats der tesa SE, Hamburg Mitglied im Board der Accelerate Technologies Pte. Ltd.: Agency for Science, Technology and Research (A*STAR), Singapur Mitglied im Board der Silicon Solutions Ventures Pte. Ltd., Singapur Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Alexander Müller geb. 26. November 1969 Betriebsrat der OSRAM GmbH, Werk Herbrechtingen	31. März 2017	
Ulrike Salb geb. 6. Juli 1967 Leiterin Einkauf OSRAM Licht AG	1. März 2016	
Irene Schulz²⁾ geb. 10. April 1964 Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, IG Metall	3. September 2013	Mitglied des Aufsichtsrats der AUDI Aktiengesellschaft, Ingolstadt Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Irene Weininger geb. 15. November 1974 Vorsitzende des Betriebsrats OSRAM Opto Semiconductors Gesellschaft mit beschränkter Haftung	1. April 2017	Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM Opto Semiconductors Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Regensburg
Thomas Wetzel geb. 18. Mai 1964 Betriebsrat der OSRAM GmbH, Werk Berlin	3. September 2013	Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Ehemalige Mitglieder im Geschäftsjahr 2019	Mitglied von/bis	Aufsichtsmandate²⁾
Michael Knuth Stellvertretender Vorsitzender geb. 29. April 1957 Gewerkschaftssekretär der IG Metall Bayern	3. September 2013 bis 7. Mai 2019	Mitglied des Aufsichtsrats der FTE Group Holding GmbH, Ebern Konzernintern: stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München

1) Stand: 30. September 2019.
 2) Stand zum jeweiligen Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG.
 3) Frau Irene Schulz hat ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 30. September 2019 niedergelegt. Als Nachfolgerin ist Frau Olga Redda als gewähltes Ersatzmitglied von Frau Schulz in den Aufsichtsrat nachgerückt.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

	Sitzungen im Geschäftsjahr 2019	Aufgaben	Mitglieder zum 30. September 2019
Präsidium	26. Oktober und 3. Dezember 2018, 7. Mai und 29. Juli 2019	Aufgaben eines Nominierungs- und Vergütungs-Komitees. Bereitet insbesondere Bestellung von Vorstandsmitgliedern, Festsetzung der Vorstandsvergütung und Überprüfung des Vergütungssystems für Vorstand durch Aufsichtsratsplenium vor und behandelt Vorstandsverträge. Entscheidet über Zustimmung zu Geschäften mit Vorstandsmitgliedern und ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen und koordiniert Arbeit im Aufsichtsrat.	Peter Bauer Klaus Abel (seit 7. Mai 2019) Dr. Roland Busch Michael Knuth (bis 7. Mai 2019) Thomas Wetzel
Prüfungsausschuss	6. November und 3. Dezember 2018, 6. Februar, 7. Mai und 29. Juli 2019	Überwacht Rechnungslegungsprozess. Bereitet Vorschlag des Aufsichtsrats an Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor und unterbreitet Aufsichtsrat entsprechende Empfehlung. Erörterung der Quartalsfinanzzahlen und der vom Vorstand aufgestellten Halbjahresabschlüsse. Bereitet die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des Vorschlags zur Gewinnverwendung durch Aufsichtsrat vor. Befasst sich mit der Gewährleistung der Integrität der Rechnungslegung und des Risikomanagements des Unternehmens und überwacht Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems. Erteilt Prüfungsauftrag an Abschlussprüfer und überwacht Abschlussprüfung. Befasst sich mit Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien sowie mit Fragen der Nachhaltigkeit.	Dr. Margarete Haase Dr. Christine Bortenlänger Dr. Roland Busch Alexander Müller Ulrike Salb Irene Schulz
Nominierungsausschuss	keine	Unterbreitet Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat Empfehlungen für die Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner durch Hauptversammlung.	Peter Bauer Dr. Roland Busch Dr. Margarete Haase
Strategie- und Technologieausschuss	4. Dezember 2018, 6. Februar, 6. Mai und 30. Juli 2019	Überwacht und berät Vorstand in Fragen der Unternehmensstrategie und in Bezug auf die Weiterentwicklung und Sicherung der für das Unternehmen relevanten Technologien.	Peter Bauer Klaus Abel (seit 7. Mai 2019) Michael Knuth (bis 7. Mai 2019) Frank H. Lakerveld Arunjai Mittal Irene Weininger Thomas Wetzel
Vermittlungsausschuss	keine	Unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung oder den Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, wenn im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht wird.	Peter Bauer Klaus Abel (seit 7. Mai 2019) Dr. Roland Busch Michael Knuth (bis 7. Mai 2019) Thomas Wetzel
Vergütungsausschuss	keine	Bereitet insbesondere die Beschlussfassung des Aufsichtsratsplenums über das Vergütungssystem für den Vorstand, einschließlich der Umsetzung dieses Systems in den Vorstandsverträgen, die Festlegung der Zielvorgaben für die variable Vergütung, die Festsetzung und Überprüfung der Angemessenheit der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und zum jährlichen Vergütungsberichts vor	Peter Bauer Klaus Abel (seit 7. Mai 2019) Dr. Margarete Haase Irene Weininger
Sonderausschuss	13. Dezember 2018, 16. Januar, 3. und 7. Juni, 15. August und 11. September 2019	Nimmt die Aufgaben des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit einem Angebot gemäß Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) oder vergleichbaren Regelungen in Bezug auf Wertpapiere der Gesellschaft wahr und bereitet etwaig erforderliche Beschlüsse des Aufsichtsrats diesbezüglich vor. Entscheidet für den Aufsichtsrat über die Beauftragung von Beratern im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben und nimmt die Mandatierung dieser Berater für den Aufsichtsrat vor.	Peter Bauer Klaus Abel (seit 7. Mai 2019) Michael Knuth (bis 7. Mai 2019) Dr. Margarete Haase

Vorstand der OSRAM Licht AG

Amtierende Mitglieder am 30. September 2019	Datum der ersten Bestellung	Ablauf der Amtsperiode	Verantwortungsbereich	Aufsichtsmandate ¹⁾
Dr. Olaf Berlien Vorsitzender des Vorstands (CEO) geb. 20. September 1962	1. Januar 2015	31. Dezember 2022	Business Units Opto Semiconductors (OS), Automotive (AM) und Digital (DI); Corporate Strategy; Corporate Sales; Corporate Communications & Brand Strategy; Corporate Office (inkl. Compliance); General Counsel; Human Resources	Mitglied des Aufsichtsrats der Droege Group AG, Düsseldorf Konzernintern: Vorsitzender des Aufsichtsrats der OSRAM Opto Semiconductors Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Regensburg
Ingo Bank Finanzvorstand (CFO) geb. 9. Juni 1968	1. September 2016	31. August 2024	Accounting & Controlling; Corporate Finance & Treasury; Taxes & Subsidiaries; Investor Relations; Information Technology; Corporate Audit; Real Estate; Mergers & Acquisitions; Post Closing Management; Global Shared Services; Finanzorganisation der Business Units und Länder; Center of Expertise	
Dr. Stefan Kampmann Technikvorstand (CTO) geb. 28. Juni 1963	1. Juli 2016	30. Juni 2024	Corporate Innovation; Innoventures (Fluxunit GmbH); Procurement & Supply Chain (inkl. Logistik); Quality Management & Operations; Environmental Protection, Health & Safety; R&D-Organisationen der Business Units; Manufacturing der Business Units	Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM Opto Semiconductors Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Regensburg

1) Stand: 30. September 2019.

27 I Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG haben am 24. September 2019 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft unter:

» <http://www.osram-group.de> öffentlich zugänglich gemacht.

28 I Aufstellung des Anteilsbesitzes

Aufstellung des Anteilsbesitzes der OSRAM Licht AG gemäß § 285 Nr. 11 und Nr. 11a HGB

Aufstellung des Anteilsbesitzes der OSRAM Licht AG, München/Deutschland

Stand 30. September 2019

	Ergebnis nach Steuern in Tsd. € ^A	EK in Tsd. € ^A	Kapitalanteil in %
Beteiligungen der OSRAM Licht AG, München / Deutschland			
OSRAM Beteiligungen GmbH, München	0	1.604.194	100,00
OSRAM GmbH, München	-336.901	1.805.397	100,00
Tochterunternehmen der OSRAM GmbH, München / Deutschland			
Deutschland (zum 30. September 2019: 12 Gesellschaften)			
BAG electronics GmbH, Arnstberg	-2.970	21.589	100,00
Heramo Immobilien GmbH & Co. KG, Grünwald	-8	929	100,00
OSRAM Beteiligungsverwaltung GmbH, Grünwald	5.982	6.054	100,00
Fluxunit GmbH, München	-5.075	12.962	100,00
OSRAM CONTINENTAL GmbH, München	-84.054	536.837	50,00 ³⁾
OSRAM Innovation Hub GmbH, München	3	25	100,00
OSRAM Opto Semiconductors GmbH, Regensburg	-4.918	62.383	100,00
OSRAM OLED GmbH, Regensburg	36.953	40.223	100,00
Siteco GmbH, Traunreut	-21.317	81.853	100,00
Siteco Beleuchtungstechnik GmbH, Traunreut	80.577	92.980	100,00
Siteco Lighting GmbH, Traunreut	73.600	203.986	100,00
OSRAM Lighting Services GmbH, Wipperfürth	77	-115	100,00
EMEA (ohne Deutschland) (zum 30. September 2019: 43 Gesellschaften)			
OSRAM Sales EOOD, Trud / Bulgarien	132	916	100,00
OSRAM EOOD, Trud / Bulgarien	40	22.080	100,00
OSRAM A/S, Taastrup / Dänemark	453	1.881	100,00
OSRAM Oy, Vantaa / Finnland	697	11	100,00
Siteco France S.A.S., Fontenay-sous-Bois / Frankreich	-25	-31	100,00
OSRAM Lighting S.A.S.U., Molsheim / Frankreich	1.433	969	100,00
ADB STAGELIGHT S.A.S.U., Saint-Quentin / Frankreich	-3.698	-2.211	100,00
OSRAM Continental France SAS, Toulouse / Frankreich	116	397	50,00 ³⁾
RGI Light Limited, Leeds / Großbritannien	0	3.064	100,00
RGI Light (Holdings) Limited, Leeds / Großbritannien	0	5.147	100,00
Ring Automotive Limited, Leeds / Großbritannien	-1.296	53.917	100,00
Siteco UK Limited, Manchester / Großbritannien	-141	60	100,00
LUX365 Limited, Manchester / Großbritannien	-246	-692	100,00
OSRAM Ltd., Reading, Berkshire / Großbritannien	937	30.314	100,00
Yekta Setareh Atllas Co. (P.J.S.), Teheran / Iran	3	-19	100,00
OSRAM S.p.A. - Società Riunite OSRAM Edison Clerici, Mailand / Italien	3.201	164.791	100,00
Siteco Italy S.r.l., Mailand / Italien	46	95	100,00
Clay Paky S.p.A., Seriate / Italien	-2.285	91.254	100,00
OSRAM Continental Italia S.r.l., Treviso / Italien	1.597	25.606	50,00 ³⁾
OSRAM d.o.o., Zagreb / Kroatien	68	677	100,00
OSRAM Benelux B.V., Capelle aan den IJssel / Niederlande	404	3.974	100,00
Fluence Bioengineering B.V., Schiphol / Niederlande	-228	-236	100,00
OSRAM AS, Lysaker / Norwegen	-12	1.956	100,00
Siteco Norway AS, Lysaker / Norwegen	411	246	100,00
OSRAM Continental Austria GmbH, Wien / Österreich	1.648	3.776	50,00 ³⁾
Siteco Lighting Austria GmbH, Wien / Österreich	424	14.557	100,00
Siteco Österreich GmbH, Wien / Österreich	947	3.146	100,00
OSRAM Sp. z o.o., Warschau / Polen	404	2.963	100,00
Siteco Poland Sp. z o.o., Warschau / Polen	32	19	100,00
OSRAM, Lda, Carnaxide / Portugal	306	602	100,00
OSRAM Romania S.R.L., Bukarest / Rumänien	160	1.895	100,00
OSRAM Continental Romania S.R.L., Iasi / Rumänien	682	2.508	50,00 ³⁾

Aufstellung des Anteilsbesitzes der OSRAM Licht AG, München/Deutschland

Stand 30. September 2019

	Ergebnis nach Steuern in Tsd. € ^A	EK in Tsd. € ^A	Kapitalanteil in %
OOO OSRAM, Moskau / Russische Föderation	916	5.108	100,00
OSRAM AB, Stockholm / Schweden	189	901	100,00
OSRAM Lighting AG, Winterthur / Schweiz	-113	1.417	100,00
Siteco Switzerland AG, Winterthur / Schweiz	575	1.064	100,00
OSRAM, a.s., Nové Zámky / Slowakei	820	14.484	100,00
OSRAM Lighting S.L., Madrid / Spanien	658	744	100,00
Siteco Lighting Spain, S.L., Madrid / Spanien	202	35	100,00
OSRAM Lighting (Pty) Ltd., Midrand / Südafrika	256	3.179	100,00
OSRAM Česká republika s.r.o., Bruntál / Tschechien	537	16.462	100,00
OSRAM Teknolojileri Ticaret Anonim Sirketi, Istanbul / Türkei	423	6.968	100,00
OSRAM Lighting Middle East FZE, Dubai / Vereinigte Arabische Emirate	1.238	3.050	100,00
Americas (zum 30. September 2019: 19 Gesellschaften)			
OSRAM S.A., Buenos Aires / Argentinien	-40	-15	100,00
OSRAM Comercio de Solucoes de Iluminacao Ltda., Barueri / Brasilien	-146	983	100,00
OSRAM Chile Ltda., Santiago de Chile / Chile	-20	70	100,00
OSRAM Ltd., Vancouver / Kanada	316	10.014	100,00
OSRAM de Colombia Iluminaciones S.A.S., Bogotá / Kolumbien	680	3.747	100,00
OSRAM de México S.A. de C.V., Naucalpan / Mexiko	560	13.186	100,00
OSRAM S.A. de C.V., Naucalpan / Mexiko	2.603	47.910	100,00
OSRAM Servicios Administrativos, S.A. de C.V., Naucalpan / Mexiko	203	-1.241	100,00
OSRAM Continental Guadalajara Intelligent Lighting S de RL de CV, Tlajomulco de Zuniga, Jalisco / Mexiko	664	13.766	50,00 ³⁾
OSRAM Continental Mexico Services S de RL de CV, Tlajomulco de Zuniga, Jalisco / Mexiko	47	4.655	50,00 ³⁾
LedEngin, Inc., San Jose, Kalifornien / USA	-1.164	6.067	100,00
Digital Lumens Inc., Wilmington, Delaware / USA	-9.107	31.478	100,00
Fluence Bioengineering, Inc., Wilmington, Delaware / USA	5.661	74.887	100,00
OSRAM Opto Semiconductors, Inc., Wilmington, Delaware / USA	2.851	45.018	100,00
OSRAM SYLVANIA INC., Wilmington, Delaware / USA	-110.330	770.192	100,00
Sylvania Lighting Services Corp., Wilmington, Delaware / USA	-10.124	13.776	100,00
Traxon Technologies LLC, Wilmington, Delaware / USA	-3.862	-13.872	100,00
Vixar, Inc., Wilmington, Delaware / USA	-912	71.615	100,00
OSRAM CONTINENTAL USA Inc., Wilmington, Delaware / USA	-4.873	34.876	50,00 ³⁾
APAC (zum 30. September 2019: 27 Gesellschaften)			
OSRAM Pty. Ltd., Sydney / Australien	102	609	100,00
OSRAM China Lighting Ltd., Foshan / China	18.375	123.484	90,00
OSRAM Asia Pacific Management Company Ltd., Foshan / China	1.437	11.066	100,00
OSRAM Guangzhou Lighting Technology Limited, Guangzhou / China	1.396	7.990	100,00
OSRAM Kunshan Display Optic Co., Ltd., Kunshan / China	2.197	9.015	100,00
OSRAM CONTINENTAL Kunshan Intelligent Lighting Co., Ltd., Kunshan / China	-867	-3.470	50,00 ³⁾
OSRAM Continental (Shanghai) Intelligent Lighting Co., Ltd., Shanghai / China	-1.185	3.474	50,00 ³⁾
OSRAM Opto Semiconductors (China) Co., Ltd., Wuxi / China	16.518	188.766	100,00
OSRAM Opto Semiconductors Trading (Wuxi) Co., Ltd., Wuxi / China	806	1.061	100,00
Traxon Technologies Ltd., Shatin / Hongkong	-3.588	-34.293	100,00
OSRAM Asia Pacific Ltd., Causeway Bay / Hongkong	38	-56.500	100,00
OSRAM Opto Semiconductors Asia Ltd., Wanchai / Hongkong	14.830	114.102	100,00
OSRAM CONTINENTAL INDIA Private Limited, Bangalore / Indien	294	1.332	50,00 ³⁾
OSRAM Lighting Private Limited, Gurgaon / Indien	1.347	12.650	100,00
P.T. OSRAM Indonesia, Jakarta / Indonesien	1.609	11.165	100,00
OSRAM Ltd., Yokohama / Japan	539	3.674	100,00
OSRAM Opto Semiconductors (Japan) Ltd., Yokohama / Japan	1.291	2.774	100,00
OSRAM (Malaysia) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur / Malaysia	651	5.646	100,00
Osram Opto Semiconductors (Malaysia) Sdn Bhd, Penang / Malaysia	43.336	323.686	100,00
BAG electronics, Inc., Binan, Laguna / Philippinen	-5.914	1.434	0,00 ³⁾
TRILUX Lighting Inc., Binan, Laguna / Philippinen	-730	-753	0,00 ³⁾
OSRAM Lighting Pte. Ltd., Singapur / Singapur	400	3.330	100,00
OSRAM Co., Ltd., Seoul / Südkorea	1.013	15.209	100,00
OSRAM Opto Semiconductors Korea Ltd., Seoul / Südkorea	1.952	3.147	100,00

Aufstellung des Anteilsbesitzes der OSRAM Licht AG, München/Deutschland

Stand 30. September 2019

	Ergebnis nach Steuern in Tsd. € ^A	EK in Tsd. € ^A	Kapitalanteil in %
OSRAM Taiwan Company Ltd., Taipei / Taiwan	1.825	4.439	100,00
OSRAM Opto Semiconductors (Taiwan) Ltd., Taipei / Taiwan	1.425	1.708	100,00
OSRAM (Thailand) Co., Ltd., Bangkok / Thailand	1.141	4.837	100,00
Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen der OSRAM GmbH, München			
Deutschland (zum 30. September 2019: 5 Gesellschaften)			
agrilution GmbH, München	-611	-1.038	18,74 ⁴⁾
Blickfeld GmbH, München	-332	-470	12,55 ⁴⁾
GoodIP GmbH, München	-5	-13	10,00 ⁴⁾
iThera Medical GmbH, München	-123	-123	9,26 ⁴⁾
Square Metrics GmbH, Berlin	-367	-367	49,00 ⁴⁾
EMEA (ohne Deutschland) (zum 30. September 2019: 4 Gesellschaften)			
EMGO N.V., Lommel / Belgien	-6 ^B	4.375 ^B	50,00
LAMP NOOR (P.J.S.) Co., Teheran / Iran	985 ^C	1.855 ^C	20,00 ¹⁾
Tvilight B.V., Groningen / Niederlande	-325	-3.075	47,50
beaconsmind AG, Zürich / Schweiz	-44	-75	14,48
Americas (zum 30. September 2019: 2 Gesellschaften)			
LeeddarTech Inc., Québec / Kanada	-4.741	-8.279	29,05
Motorleaf Inc., Montreal / Kanada	-103	-122	12,94 ⁴⁾
APAC (zum 30. September 2019: 1 Gesellschaft)			
Siteco Prosperity Lighting (Lang Fang) Co., Ltd., Lang Fang / China	-752 ^B	1.696 ^B	50,00
Sonstige Beteiligungen der OSRAM GmbH, München			
Deutschland (zum 30. September 2019: 3 Gesellschaften)			
Caruso GmbH, Ismaning	-4.331 ^B	0 ^B	1,00
GSB - Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, Baar-Ebenhausen	-18.042 ^B	53.818 ^B	0,07
Unternehmertum VC Fonds II GmbH & Co. KG, Garching b. München	-91 ^B	20.835 ^B	6,06
EMEA (ohne Deutschland) (zum 30. September 2019: 4 Gesellschaften)			
KNX Association cvba, Brussels-Diegem / Belgien	19 ^B	2.716 ^B	2,96 ⁵⁾
Partech Partners S.A.S., Paris / Frankreich	-567 ^B	8.937 ^B	8,50
Design LED Products Limited, Edinburgh / Großbritannien	-1.237 ^B	-5.511 ^B	6,03 ⁵⁾
Voltimum S.A., Vernier / Schweiz	64 ^B	2.789 ^B	13,71 ⁵⁾
Americas (zum 30. September 2019: 3 Gesellschaften)			
Luminaerospace LLC, Denver, Colorado / USA	0 ^B	0 ^B	2,00 ⁵⁾
Recogni, Inc., Cupertino, Kalifornien / USA			6,38 ²⁾⁵⁾
TetraVue, Inc., Wilmington, Delaware / USA	-8.837 ^B	2.922 ^B	6,36 ⁵⁾

1) Wegen Unwesentlichkeit keine Anwendung der Equity-Methode.

2) Neuerwerb bzw. Neugründung – noch kein Abschluss verfügbar.

3) Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.

4) Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen bzw. rechtlicher Umstände.

5) Diese Beteiligungen werden nach IFRS 9 Finanzinstrumente bewertet und zählen zur Bewertungskategorie FVOCI (Financial assets measured at fair value through other comprehensive income without recycling to profit or loss).

A Die Werte entsprechen den Jahresabschlüssen nach evtl. Gewinnabführung, bei Tochterunternehmen gemäß konsolidiertem IFRS-Abschluss.

B Werte aus dem Geschäftsjahr 01.01.2018 – 31.12.2018.

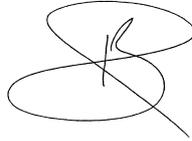
C Werte aus dem Geschäftsjahr 01.10.2011 – 30.09.2012.

München, den 20. November 2019

OSRAM Licht AG
Der Vorstand



Dr. Olaf Berlien
Vorsitzender des Vorstands
(CEO)



Ingo Bank
Finanzvorstand
(CFO)



Dr. Stefan Kampmann
Technikvorstand
(CTO)



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die OSRAM Licht AG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der OSRAM Licht AG, München, – bestehend aus der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019, der Bilanz zum 30. September 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der OSRAM Licht AG, der mit dem Konzernlagebericht der OSRAM Licht AG zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 geprüft. Den Abschnitt A.5.4 „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen, besteht aufgrund deren Wesentlichkeit sowie der Ermessensabhängigkeit der Beurteilung, ob objektive Hinweise auf einen niedrigeren beizulegenden Wert und länger anhaltende Wertminderung hindeuten, aus unserer Sicht ein erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Bilanzierung. Zudem sind die Bewertungen in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse sowie dem verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig. Die Werthaltigkeit von Anteilen war daher im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

- Hinsichtlich der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten niedrigeren beizulegenden Werte sowie deren Einschätzung der Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft haben wir uns mit den zugrunde liegenden Prozessen in Zusammenhang mit der Planung künftiger Zahlungsströme sowie der Ermittlung der beizulegenden Werte befasst. Unter Einbezug von internen Bewertungsspezialisten wurden die zugrunde liegenden Bewertungsmodelle für die Ermittlung des beizulegenden Werts sowohl methodisch als auch arithmetisch nachvollzogen. Wir haben die den Bewertungen zugrunde liegenden Annahmen zu der Entwicklung von Absatzmärkten, Produktionskosten (einschließlich Einkaufspreisen von Vorprodukten), Margen und verwendeten Wachstumsraten mit planungsverantwortlichen Mitarbeitern erörtert und eine Abstimmung zu den von gesetzlichen Vertretern genehmigten Geschäftsplänen sowie zu externen Marktdaten vorgenommen. Die Planungstreue haben wir anhand eines Abgleichs der tatsächlichen Umsatz- und Margenentwicklung zu Informationen aus Vorperioden analysiert. Die verwendeten gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätze haben wir methodisch und rechnerisch nachvollzogen, die hierfür herangezogenen Vergleichsunternehmen plausibilisiert und einen Abgleich der von OSRAM verwendeten Parameter zur aktuellen Entwicklung von Zinsen und Marktrisikoprämien durchgeführt. Um ein mögliches Wertminderungsrisiko einzuschätzen, haben wir uns auch mit den durch die Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen des beizulegenden Werts gegenüber der Veränderung bedeutender Annahmen befasst.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit von Finanzanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

- Die Angaben der Gesellschaft zu den Grundsätzen der Bilanzierung von Anteilen an verbundenen Unternehmen sind im Abschnitt D.2 „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ des Anhangs enthalten. Die Zusammensetzung und Entwicklung der Anteile an verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr wird im Anhang in Abschnitt D.4 „Erläuterungen zur Bilanz“ erläutert.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats in Kapitel C.3 des Geschäftsberichts 2019 verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, umfassen:

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach §264 Abs. 2 Satz 3 und §289 Abs. 1 Satz 5 HGB in Abschnitt F des Berichts „Jahresabschluss der OSRAM Licht AG zum 30. September 2019“,
- die Hinweise in Abschnitt B des Berichts „Jahresabschluss der OSRAM Licht AG zum 30. September 2019“,
- Abschnitt A.5.4 „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts sowie die Versicherung der gesetzlichen Vertreter in Kapitel C.1 des Geschäftsberichts 2019,
- Corporate Governance in Kapitel C.4 des Geschäftsberichts 2019,
- den Nichtfinanziellen Konzernbericht in Kapitel C.5 des Geschäftsberichts 2019,
- den Bericht des Aufsichtsrats in Kapitel C.3 des Geschäftsberichts 2019.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Februar 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. März 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Abschlussprüfer der OSRAM Licht AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Siegfried Keller.

München, den 20. November 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Keller
Wirtschaftsprüfer



Fichtelberger
Wirtschaftsprüfer

■
F

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

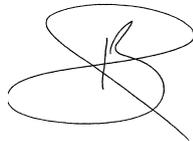
Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 20. November 2019

OSRAM Licht AG
Der Vorstand



Dr. Olaf Berlien
Vorsitzender des Vorstands
(CEO)



Ingo Bank
Finanzvorstand
(CFO)



Dr. Stefan Kampmann
Technikvorstand
(CTO)

Datum der Veröffentlichung

6. Dezember 2019

Herausgeber

OSRAM Licht AG
vertreten durch
Dr. Olaf Berlien,
Ingo Bank und
Dr. Stefan Kampmann

Hauptverwaltung

Marcel-Breuer-Straße 6
80807 München
Tel. +49 89 6213-0
E-Mail webmaster@osram.com
Internet www.osram-group.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Peter Bauer

Vorsitzender des Vorstands

Dr. Olaf Berlien

Investor Relations

OSRAM Licht AG
Juliana Baron
Marcel-Breuer-Straße 6
80807 München
Tel. +49 89 6213-4259
Fax +49 89 6213-3629
E-Mail ir@osram.com
Internet www.osram-group.de/investors

Konzeption und Gestaltung

Strichpunkt GmbH, Stuttgart/Berlin

OSRAM Licht AG

Hauptverwaltung
Marcel-Breuer-Straße 6
80807 München
Tel +49 89 6213-0